



Medienkonferenz zur Zukunft des ewb von Donnerstag, 13. Dezember 2007, 09.00 Uhr

REFERAT VON STADTPRÄSIDENT ALEXANDER TSCHÄPPÄT

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Damen und Herren
Geschätzte Medienschaffenden

Der Service Public im Energiebereich steht unter hohem Privatisierungsdruck. Zwar haben die schlechten Erfahrungen mit der Strommarkt-Liberalisierung in Deutschland oder die Blackouts in Kalifornien und Italien den Trend zum Ausverkauf der öffentlichen Energieversorgung abgeschwächt. Aber sowohl die EU als auch der Bund treiben die Liberalisierung weiter voran.

Der Gemeinderat hat sich seit Ende 2006 intensiv mit den Zukunftsperspektiven des stadeigenen Unternehmens „Energie Wasser Bern“ (ewb) befasst und alle Varianten geprüft: vom Erhalt des Status quo über die Realisierung von Joint-Venture und neuen Partnerschaften bis hin zum Teil- und Vollverkauf. Das Ziel war abzuklären, was zu tun ist, damit ewb auch im liberalisierten Strommarkt ein Unternehmen bleibt, das günstige Energiepreise und Versorgungssicherheit garantiert und somit wertmässig für die Stadt gesichert werden kann.

Für den Gemeinderat steht heute fest: Dieses Ziel erreichen wir am besten dadurch, dass ewb eine öffentlich-rechtliche Anstalt und somit eigenständig und unabhängig bleibt. Das heisst: Ein Verkauf oder ein Teilverkauf steht heute nicht zur Debatte. Wir sind überzeugt davon, dass ewb als öffentlich-rechtliches Unternehmen alle Voraussetzungen erfüllt, um auch künftig erfolgreich bestehen zu können.

Damit ewb auch als eigenständiges Unternehmen möglichst viele Synergien nutzen kann, muss es die Chance haben, gezielte Kooperationen insbesondere mit anderen Stadtwerken einzugehen. Es braucht spartenbezogene Partnerschaften, mit denen Schwächen ausgeglichen und Stärken ausgebaut werden können. Es wird hier Aufga-

be des Verwaltungsrates und der Unternehmensleitung sein, vorhandene Potenziale zu prüfen und auszuschöpfen.

Grundlage unserer Entscheidung ist die Analyse, die vom Wiener Beratungsbüro Kalny, Weilharter & Partner erarbeitet wurde. Sie hat gezeigt, dass ewb ein gesundes und wettbewerbsfähiges Unternehmen mit solider Finanzstruktur ist. Es verfügt nicht nur über Produktionskapazitäten, die weit über den Bedarf der Stadt liegen, sondern auch über profitable Beteiligungen an nationalen und internationalen Stromproduzenten. Ewb stellt damit eine einzigartige Perle dar. Denn da Energie knapp bleibt, ist es als Stromproduzent bestens positioniert. Zudem bietet ewb mit Strom, Wasser, Kehrlichtverbrennung und Fernwärme ein umfassendes Leistungspaket an. Damit werden grosse Synergien erzielt. Beides macht klar: Der Marktwert von ewb ist kaum gefährdet. Im Gegenteil, es hat durchaus Potenzial zur Wertsteigerung.

Dies bestätigte sich auch im Rahmen der Gespräche, die wir mit verschiedenen Partnern und Partnerinnen geführt haben. Für ewb erhielten wir gute Angebote. Konkrete Zahlen kann ich nicht nennen. Aber die Angebote machten deutlich, dass potentielle Käufer viel Zukunftspotenzial in ewb sehen. Was wertvoll ist, gibt man nicht leichtfertig weg – erst recht, nachdem feststeht, dass die Nicht-Privatisierung die Substanz von ewb nicht gefährdet. Es ist daher besser, wenn wir ewb behalten und dafür sorgen, dass die ganze Bevölkerung davon profitiert.

Das gilt auch in finanzpolitischer Hinsicht. Das Unternehmen zahlt heute jährlich 35 Millionen Franken an die Stadt. Mit einem Teilverkauf von ewb liesse sich zwar die Verschuldung tilgen und ein Zusatzgewinn realisieren. Die Folge davon wäre aber, dass der Druck auf Steuersenkungen sowie auf Mehrausgaben zunehmen würde. Das hiesse, auf Kosten zukünftiger Generationen vorhandene Substanz zu konsumieren. Für sie bliebe nichts übrig. Denn von einem verkauften Unternehmensteil ist weder eine Beteiligung an der Wertsteigerung noch eine Gewinnausschüttung zu erwarten. Hinzu kommt, dass ewb steuerfrei ist, solange es der Stadt gehört. Das heisst, es fliesen keine Steuereinnahmen weg von der Stadt hin zu Kanton und Bund. Eine Teilprivatisierung von ewb bedeutete also, wertvolles Tafelsilber und Volksvermögen zu verscherbeln, um zu riskieren, nach dem Verkauf weniger zu haben als vor dem Verkauf. Darum darf die Sanierung der Finanzen nicht über einen ewb-Verkauf geschehen.

Dies gilt erst recht angesichts dessen, dass die ewb-Dividende laut den Fachexperten über Zinserträge für Darlehen, Abgaben auf Konzessionen und erhöhten Gewinnaus-

schüttungen noch weiter gesteigert werden kann - und dies ohne die Substanz des Unternehmens anzutasten. Es ist daher nicht nur wünschbar, sondern eine Pflicht, ewb als Volksvermögen für künftige Generationen zu erhalten. Alles andere wäre kurzsichtig und würde einer nachhaltigen Finanzpolitik widersprechen.

Ein nicht privatisiertes ewb bringt ausserdem noch eine ganze Reihe weiterer Vorteile. Dazu gehört die Versorgungssicherheit. Sie ist eher garantiert, solange ewb der Stadt gehört. Privatisierte Unternehmen müssen hohe Aktionärgewinne generieren. Logischerweise besteht somit stets die Gefahr, dass bei Infrastruktur, Investitionen, Ausbildung und Personal gespart wird. Für ein öffentlich-rechtliches Unternehmen dagegen, das unter demokratischer Kontrolle steht, hat Versorgungssicherheit Priorität. Der erwirtschaftete Gewinn muss nicht partout voll abgeschöpft werden. Vielmehr tendiert es dazu, ihn zugunsten eines guten Service Public wieder zu investieren.

Aus dem gleichen Grund sind mit einem stadteigenen ewb auch günstige Energiepreise gewährleistet. Bereits heute sind die ewb-Tarife teilweise günstiger als jene der BKW. Das wird so bleiben. Denn die Stadt ist nicht eine Aktionärin, die auf Gewinnoptimierung aus ist, sondern kann gegebenenfalls zugunsten konsumenten-freundlichen Preisen auf höhere Ausschüttungen verzichten. Ein Beispiel dafür ist der Strom-Bonus, den die Stadt im Frühling dieses Jahres unbürokratisch der Bevölkerung gewährte.

Der gemeinderätliche Entscheid macht zudem auch energiepolitisch Sinn. Der Klimawandel verdeutlicht mehr denn je, wie wichtig eine Energiepolitik ist, die auf eine ressourcenschonende Produktion und Energieeffizienz setzt. Allein mit marktwirtschaftlichen Anreizen ist dies nicht zu schaffen. Es braucht auch die Intervention des Staates. Das Stadtwerk ewb ist heute schon ein wichtiger Partner bei der Umsetzung der städtischen Energieziele und fördert etwa mit dem Ökofonds Investitionen in erneuerbare Energie. Das mag zwar nur ein bescheidener Trumpf sein. Aber wir haben lieber einen kleinen als gar keinen Trumpf in der Hand.

Für den Erhalt des heutigen ewb sprechen zudem Gründe, die sich nicht auf Franken und Rappen beziffern lassen. Das Stadtwerk erbringt im Rahmen von Sponsoring, Aktionen oder finanzieller Unterstützung immer wieder Leistungen, die sich zwar auf den ersten Blick nicht rechnen, die sich aber gleichwohl für die Öffentlichkeit bezahlt machen. Mit diesem Goodwill stiftet ewb ein Stück Identifikation und verkörpert einen sichtbaren Teil dieser Stadt. Zudem kann mit dem Status quo gewährleistet werden,

dass ewb auch in Zukunft mit gutem Beispiel vorangeht und eine soziale und fortschrittliche Arbeitgeber sein wird.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass der Gemeinderat mit einem öffentlich-rechtlichen ewb die Chance sieht, ohne Privatisierung ökonomischen Erfolg, Gemeinwohl und Zukunftssicherung zu verbinden. Es wird verhindert, dass kurzfristig konsumiert wird, sondern dafür gesorgt, dass der Wert des Stadtwerks für spätere Generationen erhalten wird. Zudem bewahrt sich die Stadtregierung den Handlungsspielraum, nicht nur Rahmenbedingungen zu setzen, sondern dann, wenn es nötig ist, auch aktiv mitzugestalten und damit Gegensteuer zu geben gegenüber den Monopolisierungstendenzen auf dem Strommarkt.

Daher ist es für den Gemeinderat wichtig, dass für ewb eine neue Eigentümerstrategie erarbeitet wird. Das Unternehmen soll die Möglichkeit haben, Chancen zu nutzen, die sich aus der Liberalisierung ergeben, und gleichzeitig das zu realisieren, was die Stadt im Interesse der Öffentlichkeit gefördert sehen will.

Zu diesem Zweck ist vorgesehen, dass wie bei anderen Stadtwerken künftig zwei Mitglieder des Gemeinderats Einsitz im Verwaltungsrat nehmen. Damit manifestiert der Gemeinderat schliesslich auch, welche grosse Bedeutung er dem stadt eigenen Unternehmen beimisst und wie wichtig es ist, dass zentrale Bereiche des Service Public demokratisch legitimiert sind.